

Freiberger Anzeiger

und

Tagblatt.

Amtsblatt des Kgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Kgl. Gerichtsämter und der Stadträthe zu Freiberg u. Brand.

N^o 174.

Erscheint i. Freiberg jed. Wochent. Ab. 6 U. für den and. Tag. Inser. werden bis B. 11 U. für nächste Nr. angen.

Sonnabend, den 29. Juli

Preis vierteljährl. 20 Rgr. Insetate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 8 Pf. berechnet.

1871.

+ Freiberg, den 28. Juli.

Wir hatten uns für den heutigen Artikel die Aufgabe gestellt, den in der neuesten Zeit endlich vollzogenen Ausschluß des österreichischen Staates von dem neu erstandenen deutschen Reiche nicht als einen Act preussischer Willkür und Herrschergefühle darzustellen, sondern zu zeigen, daß dies nur die nothwendige Consequenz derjenigen Politik ist, welche die Herrscher Oesterreichs selbst seit Jahrhunderten in der Isolirung ihrer Erbstaaten neben dem übrigen Deutschland befolgt haben.

Die Kronen Böhmens und Ungarns wußte das erzherzogliche Haus an sich zu bringen, ohne dieselben, namentlich letztere, dem deutschen Reichsverbande zu unterwerfen. Das vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 für Deutschland errichtete Reichskammergericht hatte nicht nur in dem Erzherzogthum Oesterreich so gut wie gar keine Geltung, sondern man trachtete sogar danach, es auch im übrigen Deutschland womöglich durch das höchste Gericht der österreichischen Erblande, den kaiserlichen Hofrath in Wien, zu verdrängen. Die von den Reichsgesetzen vorgeschriebene Kreisordnung kam in Oesterreich gar nicht zu Stande. Von einer Betheiligung an dem Schutze und der Vertheidigung der Reichsgrenzen, wenn es nicht zugleich auch österreichische Erblande betraf, hielten letztere sich vollständig fern. Und als 1740 die deutsche Kaiserkrone nicht auf den Gemahl Maria Theresia's, sondern auf den Churfürsten von Baiern überging, erklärte man in Wien ohne Scheu, daß man sich einem deutschen nicht österreichischen Kaiserthum unter keiner Bedingung fügen werde. Ist damit nicht schon die Losagung der österreichischen Lande in vollstem Maße ausgesprochen? Gab's nicht da auch schon ein Kleindeutschland?

Nach all' Diesem bedarf es eigentlich gar nicht mehr der Hinweisung darauf, daß die engherzige Politik Kaiser Leopold I. dem bekannten Uebermuth Ludwig XIV. von Frankreich zu den Eroberungen und scheußlichen Bekwüstungen der westlichen Provinzen des deutschen Reiches sowie zur Wegnahme Straßburgs Gelegenheit gab und daß Kaiser Karl VI. im spanischen Erbfolgekriege einen Friedensschluß zurückwies, welcher Straßburg an Deutschland zurückgeben sollte, dabei aber die Krone Spaniens nicht dem Hause Habsburg, sondern dem Enkel Ludwig XIV. zuwies. Ebenderselbe Karl machte sich auch keinen Kummer darüber, als später das alte deutsche Reichsland Lothringen an Frankreich verloren ging, da seine Hausmacht dafür das italienische Toskana erhalten sollte.

Diese engherzige Hauspolitik der habsburgischen deutschen Kaiser ist zu allen Zeiten dieselbe geblieben. Bei den Friedensunterhandlungen mit der französischen Republik 1794 verkündeten österreichische Agenten in Paris, daß ihr Kaiser gern in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an die Franzosen willigen wolle, wenn ihm dafür Baiern zu Theil werde. Im Frieden von Campo Formio 1797 willigte Oesterreich darein, das heutige Belgien an Frankreich abzutreten und den Rhein als die Grenze Deutschlands anzuerkennen, weil ihm Venetien und Dalmatien zugesprochen und im Geheimen die Hilfe zur Erlangung des bairischen Innviertels und Salzburgs zugesagt wurde. Endlich ließ der deutsche

Kaiser Franz II. das deutsche Reich ganz im Stiche und nahm 1806 den Titel „Kaiser von Oesterreich“ an.

Als bekannt setzen wir voraus, daß in den Jahren 1813 und 1814 Oesterreich oft genug hemmend für die Fortschritte der Verbündeten gegen Napoleon I. gewesen, daß auch mitten im Feldzuge Kaiser Franz den Franzosen gern die Grenzen von 1792 zugestanden hätte, um nur Preußen nicht mächtig werden zu lassen, und daß die voreilige Anerkennung der Rheinbundsstaaten durch Oesterreich ein Haupthinderniß für die Herstellung einer besseren Reichsverfassung gewesen ist, als es der Bundesstaat war.

Nach Erkenntniß von Allem, was Oesterreich an Deutschland seit 400 Jahren gesündigt, muß es Jedem, der hören und sehen will, klar sein, daß dieser Staat schon lange kein lebendiges Glied des deutschen Reiches war, mithin es jetzt auch nur ein Act der Nothwendigkeit ist, mit seinem Ausschluß vom neuen deutschen Reiche ein Kleindeutschland hinzustellen, das in allen seinen Gliedern zusammenhält und in dem Alle für Einen und Einer für Alle in Zeiten der Gefahr eintritt. Den Deutschen in Oesterreich wünschen wir Ausdauer im Kampfe gegen die anderen Nationalitäten, gegen Gaugrafen und Pfaffen; wir werden stets mit der lebendigsten Theilnahme ihr Geschick verfolgen. Unseren Klerikalen aber zum Trost, die heuchlerische Thränen über die Vernichtung Großdeutschlands vergießen, setzen wir unsere besten Hoffnungen auf ein mächtiges Gedeihen des jetzigen neuen deutschen Reiches.

Tagesgeschichte.

Berlin, 26. Juli. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli, wodurch die 5 procentigen Schatzanweisungen des norddeutschen Bundes zweiter Emission im Betrage von 51 Millionen gekündigt werden. Die Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes erfolgt vom 1. Febr. 1872 ab und hört die Verzinsung von diesem Tage ab auf.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß zur Gewinnung einer summarischen Uebersicht der Seitens der deutschen Staaten im Kriege gegen Frankreich zur Verwendung gekommenen Streitkräfte an Mannschaften und Pferden und demnach zur Ermittlung der gesammten Kriegseinstellungen für alle Waffen von jedem Commando und jeder Verwaltungsbehörde, jedem Truppentheile und jeder Administration (und zwar die mobilen und immobilen getrennt) auf vorgeschriebenen mit erläuternden Bemerkungen versehenen Schemata eine Nachweisung zusammengestellt werden soll, aus welcher die vom 16. Juli v. J. ab bis einschließlich ultimo Juni d. J. für jeden Monat besonders anzugebende Durchschnitts-Verpflegungsstärke an Mannschaften und Pferden ersichtlich ist. Von allen Formationen, welche inzwischen zur Ablösung gekommen, soll diese Nachweisung von der betreffenden Intendantur aufgestellt werden, welcher die Abwicklung der bezüglichen Formation obliegt. Die geforderte Nachweisung soll direct an das allgemeine Kriegsdepartement eingereicht werden.

— In Bezug auf die Verpflegung der Armee soll, dem Vornahmen nach, bei einer künftigen Mobilmachung nach neuen Grundsätzen auf der Basis der im letzten Kriege gewonnenen Erfahrungen vorgegangen und hiernach auch auf eine entsprechende vegetabilische Nahrung für den Soldaten im Felde mehr Bedacht genommen werden. Es ist nämlich als gewiß anzunehmen, daß der Ueberfluß